

Online-Vortrag LIVE: Schnittstellen zwischen öffentlichem und privatem Baurecht unter besonderer Berücksichtigung vergaberechtlicher Aspekte

Live-Übertragung: 6. Dezember 2024, 13.00 – 18.30 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: 275,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Nr.: 164321

Anmeldung über die neue DAI-Webseite **www.anwaltsinstitut.de** mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitute für Bau- und Architektenrecht/ Verwaltungsrecht/Vergaberecht



Online-Vortrag LIVE

Schnittstellen zwischen öffentlichem und privatem Baurecht unter besonderer Berücksichtigung vergaberechtlicher Aspekte

6. Dezember 2024
13.00 – 18.30 Uhr
Online

Norbert Burke

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Norbert Burke, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht, Münster

Inhalt

Die Beauftragung sowie nachfolgende Planung und Ausführung von Bauvorhaben ist häufig durch eine unzureichende Beachtung öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts, des Vergabe-, Beihilfe- und Subventionsrechts oder des öffentlichen Preisrechts) geprägt. Diese Feststellung steht in einem bemerkenswerten Gegensatz zu einer zunehmenden Bedeutung öffentlich-rechtlicher Vorschriften im Rahmen der Abwicklung von Bauvorhaben, die sich bei dem Abschluss von Verträgen am Bau, der mangelfreien Planung und Ausschreibung der beauftragten Bauvorhaben und deren Ausführung ausmachen lässt sowie den erheblichen rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für die geplante Realisierung eines Bauvorhabens im Fall einer Missachtung dieser Vorgaben. So stellen sich Fragen zur Wirksamkeit von Vertragsschlüssen bei einer Missachtung öffentlich-rechtlicher Vorschriften. Es drohen dem Bauherrn bei einer öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht beachtenden Planung und Ausführung die Ablehnung oder nachträgliche Aufhebung der für das Bauvorhaben erforderlichen Genehmigungen oder sonstige bauordnungsrechtliche Verfügungen – z.B. Baustopp –. Architekten, Ingenieure und Bauunternehmen – aber auch Prüfsachverständige – sehen sich im Rahmen ihrer vertraglichen und/oder gesetzlichen Verpflichtungen erheblichen Haftungs- und Gewährleistungsrisiken bei einer Missachtung öffentlich-rechtlicher Vorschriften ausgesetzt.

Der Online-Vortrag gibt einen Überblick über grundlegende Fragen und aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung in diesem für die anwaltliche Beratungspraxis bedeutsamen Bereich.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm

- I. **Öffentlich-rechtliche Ge- und Verbote bei Vertragsabschlüssen und vergaberechtliche Implikationen dargestellt an Beispielen aus der Rechtsprechung u.a. aus den Bereichen**
 1. Des Kommunalrechts, insbesondere kommunalrechtliche Zuständigkeits- und Formvorschriften
 2. Des Rechtsdienstleistungsgesetzes, insbesondere Vergabe von Leistungen die auch erlaubnispflichtige Rechtsdienstleistungen beinhalten
 3. Des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung
 4. Des Baugesetzbuches; u.a. unzulässige Planbindungszusagen und Kopplungsverbot
 5. Des öffentlichen Preisrechts; u.a. zur Novelle der HOAI und (Fort-)geltung der Mindest- und Höchstpreissätze der HOAI 2013 nach dem Ur. des BGH v. 02.06.2022 VII ZR 174/19
- II. **Missachtung öffentlich-rechtlicher Regelungen im Zusammenhang mit der Planung und Ausführung von Bauvorhaben; u.a.**
 1. Haftung des Planers aufgrund fehlender Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens
 2. Haftung aufgrund eines Verstoßes gegen vergabe- und förderrechtliche Vorgaben
 3. Haftung aufgrund einer Verkennung öffentlich-rechtlicher Anforderungen an den Einsatz von Bauprodukten; insbesondere fehlende CE-Kennzeichnung

Mitarbeiter-Module**Fristenmanagement**

Nr.: 260817

Zwangsvollstreckung – Pfändungs- und Überweisungsbeschluss, Gerichtsvollziehervollstreckung

Nr.: 260816

Kostenfestsetzung

Nr.: 264047

Einführung in das RVG

Nr.: 264057

RVG II – Allgemeine Zivilangelegenheiten – außergerichtlich und gerichtlich

Nr.: 264064

RVG III – gerichtliches Mahnverfahren

Nr.: 264096

RVG IV – besondere Verfahrenskombinationen

Nr.: 264132

RVG V – Terminsvertreter und Verkehrsanwalt

Nr.: 264163

Autorin: **Carmen Wolf**, Bürovorsteherin, Dozentin, Fachbuchautorin, Mülheim-Kärlich

Beginn: jederzeit

Zeitstunden: jeweils 1,0

Kostenbeitrag: jeweils 65,- € (zzgl. gesetzl. USt.)

Ermäßigt: jeweils 55,- € (zzgl. gesetzl. USt.) für Mitarbeiter eines Mitglieds der kooperierenden Rechtsanwaltskammern